

# Medienmitteilung

16. November 2021

## **Streit um Umkleidezeit im Spital Bülach beigelegt: Mitarbeitende erhalten 75 Franken pro Monat für die Umkleidezeit**

**In den letzten Jahren beschäftigte das Thema Umkleidezeit die Spitäler in der Schweiz. So auch das Spital Bülach. Auf Anfang 2020 wurde mit der Anpassung des Arbeitszeitreglements und der Regelung zu den Kaffeepausen eine Lösung gefunden, welche zwar breit mitgetragen wurde, jedoch nicht bei allen Mitarbeitenden gleichermassen auf Zustimmung stiess.**

Nicht zuletzt aufgrund der bekannten Klagen einzelner Mitarbeitenden (zur Zahlung der Umkleidezeit der letzten fünf Jahre) unter der Federführung des VPOD Zürich, welche bis vor Obergericht verhandelt wurden, haben sich die Spital Bülach AG und der VPOD Zürich intensiv mit möglichen Lösungen für die Zukunft auseinandergesetzt.

Die Spital Bülach AG agiert als eine von Gemeinden getragene Aktiengesellschaft im Wettbewerb mit anderen Spitälern in einem engen finanziellen Rahmen. Die Berücksichtigung der Umkleidezeit muss daher in einem tragbaren Verhältnis zur finanziellen Machbarkeit sowie zu den Lösungen in anderen Spitälern stehen. Der Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD nimmt als Gewerkschaft die Interessen ihrer Mitglieder wahr und engagiert sich für die Durchsetzung ihrer Rechte. Seit 2018 fordert er auf Grundlage der Definition von Arbeit im Arbeitsgesetz gesamtschweizerisch die Anerkennung der Umkleidezeit.

### **Lösung für die Zukunft**

Als Ergebnis dieser Gespräche konnte zwischen der Spital Bülach AG und dem VPOD sowie nach Rücksprache mit der Personalvertretung eine Lösung für die Zukunft gefunden werden, in welcher das Thema Umkleidezeit im Sinne aller beteiligten Akteure angemessen berücksichtigt wird und die Verfahren vor Obergericht einvernehmlich abgeschlossen werden.

Im Sinne dieser Lösung wird die Spital Bülach AG die notwendige Umkleidezeit künftig ab 1. März 2022 mit einer monatlichen Pauschale von Fr. 75.- oder Fr. 900.- pro Jahr für ein volles Pensum abgeben (ausgenommen Kaderlöhne über Fr. 130'000.- pro Jahr) und die Regelung der Kaffeepausen wieder auf den bisherigen Stand vor 2020 zurückführen. Mitarbeitenden, welche dieser Gesamtlösung im Rahmen einer Ergänzung des Arbeitsvertrags zustimmen, wird zudem die Pauschale rückwirkend ab 1. Juli 2021 ausbezahlt.

### **Hängiges Verfahren einvernehmlich beigelegt**

Damit konnte für alle Mitarbeitenden und das Spital Bülach AG eine gute Lösung gefunden werden, welche die hängigen Verfahren einvernehmlich beigelegt und für die Zukunft die Frage der Bezahlung der Umkleidezeit pragmatisch löst. Die getroffene Lösung mit einer monatlichen Pauschale verbessert vor allem die Situation bei den tieferen Einkommen.

# Medienmitteilung

16. November 2021

## Für Rückfragen:

Thomas Straubhaar, Verwaltungsratspräsident Spital Bülach AG, Telefon 079 311 18 19  
Roland Brunner, Gewerkschaftssekretär VPOD Zürich, Telefon 076 338 72 87

---

### Kontakt

Thomas Langholz  
Leiter Kommunikation und Marketing  
Spital Bülach AG  
Tel.: +41 44 863 27 70  
E-Mail [thomas.langholz@spitalbuelach.ch](mailto:thomas.langholz@spitalbuelach.ch)  
[www.spitalbuelach.ch](http://www.spitalbuelach.ch)

### Über das Spital Bülach

Im Zürcher Unterland stellt das Spital Bülach mit 170 Betten und rund 1'200 Mitarbeitenden eine erstklassige medizinische Versorgung für 180'000 Menschen sicher. Die Kliniken Chirurgie, Orthopädie, Urologie, Innere Medizin, Gynäkologie & Geburtshilfe, Neonatologie sowie die Institute Radiologie und Anästhesiologie bieten vielfältige stationäre und ambulante Leistungen an.